



Amtssigniert. SID2019061021753
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Gewerbe & Grundverkehr

Mag. Bernd Tamanini

Telefon +43(0)5442/6996-5480

Fax +43(0)5442/6996-745485

bh.la.gewerbe@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LA-BA-3653/1/1-2019, LA-BA-3653/2/1-2019 und LA-BA-3653/3/1-2019

Landeck, 05.06.2019

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Nahwärme St. Anton am Arlberg GmbH, St. Anton a. A.;

- 1. Ansuchen gemäß § 77 Absatz 1 GewO 1994 für die Errichtung und den Betrieb eines Biomassefernheizwerkes unter Berücksichtigung der materiell-rechtlichen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 für die Oberflächenentwässerung gemäß § 356b Abs. 1 GewO 1994 auf dem neu zu bildenden Gst. 2220/4 (derzeit Teilflächen der Gste. 2220/1 und 2220/2), GB St. Anton a. A.**
- 2. Ansuchen um forstrechtliche Rodungsbewilligung gemäß §§ 17 ff. Forstgesetz 1975 für die im Zusammenhang mit der Errichtung des Biomassefernheizwerkes vorgesehene dauernde Rodung im Ausmaß von 1.700 m² auf den Gstn. 2220/1 und dem neu zu bildenden Gst. 2220/4, GB St. Anton a. A.;**
- 3. Ansuche um naturschutzrechtliche Genehmigung nach § 6 lit. a) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 für die Errichtung einer Anlage mit einer zusammenhängend bebauten Fläche von mehr als 2.500 m², nämlich ein Biomassefernheizwerk mit Nebenanlagen, auf dem neu zu bildenden 2220/4 (derzeit Teilflächen der Gste. 2220/1 und 2220/2), GB St. Anton a. A.**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

<u>Ort:</u>	Gemeindeamt St. Anton a. A.
<u>Datum:</u>	26.06.2019
<u>Zeit:</u>	08.30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die Projektsunterlagen und sonstige Behelfe Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme: BH Landeck

Zeit: in der BH Landeck während den Arbeitsstunden:
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (bzw. ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z. B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte(r) beachten Sie, dass Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren verlieren, wenn Sie nicht **spätestens am Tage vor der Verhandlung** bei der Behörde **oder während der Verhandlung** Einwendungen erheben.

Zur Erhebung von Einwendungen:

Einwendungen im gewerberechtlichen Verfahren müssen sich auf die Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Ziffer 1, 2, 3, oder 5 GewO 1994 stützen, indem in ihnen Folgendes geltend gemacht wird:

Eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte oder eine Belästigung durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Erschütterung und dergleichen oder eine

Beeinträchtigung der Religionsausübung in Kirchen, des Unterrichts in Schulen, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten oder nachteilige Einwirkungen auf die Beschaffenheit der Gewässer.

Ergeht an:

1. Gemeindeamt St. Anton a. A., zur Kenntnis **per E-Mail** mit dem Ersuchen, folgende Veranlassungen zu treffen:
 - A) Anschlag der Verhandlungskundmachung an der **Amtstafel der Gemeinde** (§ 356 GewO 1994 iVm. § 41 AVG) in der Gemeindeganzlei zur allgemeinen Einsicht.
 - B) Anschlag der Verhandlungskundmachung auf dem **Betriebsgrundstück** und in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern** (1. Nachbarschaftsring).
Die Eigentümer der betreffenden Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden. Anstelle des Anschlags kann diese Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen (§ 356 Abs. 1 GewO 1994).
 - C) Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Zustellnachweis über die persönliche Verständigung der Parteien sowie eine Liste jener Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, mögen dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung übergeben oder im Postwege an die Bezirkshauptmannschaft Landeck übermittelt werden.
 - D) **Verständigung** des zuständigen Abwasserverbandes (Kanalisationsunternehmen) durch Übermittlung einer Kundmachung.
2. Verlautbarung der Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-landeck/>)
3. Nahwärme St. Anton am Arlberg GmbH, Herrn Elmar Huter, Dorfstraße 8, 6580 St. Anton a. A. (RSb)
4. röm.-kath. Pfarrpfunde zum hl. Jakob a. A., Pfarramt, Marktstraße 24, 6580 St. Anton a. A., als Grundeigentümer (RSb)
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, Herrn Ing. Markus Kuntner, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger (RSb)
6. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Waldschutz, Herrn Mag. Andreas Krismer, Bürgerstraße 36, 6020 Innsbruck, mit dem Hinweis, dass eine Projektausfertigung in der Abt. ESA zur Einsichtnahme aufliegt, mit der Bitte um Teilnahme als immissionstechnischer Sachverständiger im Sinne des § 50 Forstgesetz 1975, **per E-Mail**
7. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Stöcklgebäude, Sterzinger Straße 2, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Entsendung eines brandschutztechnischen Sachverständigen, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung (RSb)

8. Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43 a, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters (RSb)
9. Baubezirksamt Imst, FB Wasserwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Eichenweg 40, 6460 Imst, mit der Bitte um Entsendung eines wasserfachlichen Sachverständigen, und mit dem Hinweis, dass die Projektunterlagen in schriftlicher Form nachgereicht werden, **per E-Mail**
10. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz, Herrn Ing. Ulrich Ladurner, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung (Abfallwirtschaftskonzept), mit der Bitte um Teilnahme als abfalltechnischer Sachverständiger, **per E-Mail**
11. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme, unter Hinweis auf § 55 Abs. 5 WRG 1959, **per E-Mail**
12. Bezirksforstinspektion Landeck, im Hause, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Entsendung eines forstfachlichen Sachverständigen
13. Frau Mag. Mirjam Eisank, im Hause, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Teilnahme als naturkundliche Sachverständige bzw. um Erstattung des naturkundlichen Gutachtens vor der mündlichen Verhandlung und dem Hinweis, dass der landschaftspflegerische Begleitplan/Bepflanzungsplan nachgereicht wird;
14. Büro Landesumweltanwalt, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck, **per E-Mail**

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Bernd Tamanini